

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Techn. Handel der Firma ETD, Inhaber Robert W. Berwick, nachfolgend ETD genannt.

§ I Geltungsbereich, Vertragsschluß und Rücktritt

Der Fa. ETD liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. ETD erbringt Lieferung von Produkten (einschließlich Software) und Leistungen zu den folgenden Bedingungen. Abweichende Regelungen, mündliche Nebenabreden des Bestellers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Auftragsänderungen sowie Ergänzungen können nur anerkannt werden, wenn sie rechtzeitig und schriftlich erfolgen und wenn sie ETD schriftlich oder elektronisch bestätigt hat. Alle Kosten, die hierdurch entstehen, sind vom Käufer zu tragen. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können. Der Besteller kann seinerseits schriftlich (auch per E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware innerhalb von zwei Wochen den Vertrag widerrufen. Es wird darauf hingewiesen, daß ETD ggf. eine durch die Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einhalten kann. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Audio- oder Videoaufzeichnungen (z.B. CDs, Videokassetten, DVD's) oder Software, die vom Besteller entsiegelt worden ist, ferner nicht bei Leistungen, die online (z.B. Software zum Download) übermittelt worden sind sowie bei Sonderanfertigungen, geänderter Ware oder individuell ausgeführter Montage. Darüber hinaus gilt unsere Rücknahmegarantie.

§ II Preise

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrundeliegenden Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch 6 Wochen nach Abgabe des Angebotes beim Auftraggeber. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer (gesetzliche MwSt-Änderung vorbehalten). Bei Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Nettopreisangaben gelten nur für Industrie, Handel und Gewerbe sowie Verbände und vergleichbare Institutionen sowie für freie Berufe. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Fa. ETD. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Sind mehr als 4 Monate Lieferzeit vereinbart, gelten die zur Zeit der Lieferung oder der Bereitstellung des Produkts gültigen Preise der Firma ETD.

§ III Produkteigenschaften

Abweichungen der von ETD vorgestellten Produkte in Bezug auf Design, Verpackung oder technische Eigenschaften bleiben vorbehalten.

§ IV Mindestbestellwert

Aus Gründen der Kostendeckung liegt unser Mindestbestellwert innerhalb Deutschlands bei EUR 15,-. Ausgenommen hiervon sind Ersatzteile für die von uns gelieferten Waren. Der Mindestbestellwert für Exportlieferungen ins Ausland beträgt EUR 50,-.

§ V Nutzungs-, Urheber- und Schutzrechte - Software Programme

An Standardprogrammen erwirbt der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Das Anfertigen von Kopien ist grundsätzlich untersagt, es sei denn im Einzelfall ist die Anfertigung einer Sicherheitskopie ausdrücklich gestattet worden. Programmänderungen oder -bearbeitungen sind nur zulässig, wenn diese von der bestimmungsgemäßen Nutzung des Programms umfasst sind. Im Programm enthaltene Firmennamen, Marken, Copyright-Vermerke oder sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert werden und sind in geänderter oder bearbeitete Fassungen des Programms zu übernehmen. Die Nutzung im Netz erfordert eine spezielle Lizenz. Der Käufer wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird.

§ VI Fälligkeit und Zahlung/Kauf auf Rechnung, Verzug

A. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. (d.h. Zahlungen sind sofort gegen Übernahme der gelieferte Waren bar zu zahlen). Eine etwaige Skontovereinbarung von 2% wird nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt und bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Wird bei Skontovereinbarung der Kaufpreis in spätestens acht Arbeitstagen nach Rechnungsdatum nicht bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den Skontobetrag. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel oder Schecks werden nur in Zahlung genommen nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Diskont und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind sofort zu zahlen. Zahlung auf Rechnung ist nur für Verbraucher ab 18 Jahren möglich. Die Lieferadresse, die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen identisch sein und innerhalb Deutschlands liegen. Ausnahmen unterliegen der Absprache mit ETD. Bei Zahlung auf Rechnung prüft und bewertet ETD die Datenangaben der Besteller und pflegt bei berechtigtem Anlaß einen Datenaustausch mit anderen Unternehmen (Wirtschaftsauskunfteien). Das Ergebnis der Prüfung hat nur Einfluß auf die Zahlungsweise, nicht auf die Lieferung an sich.

Nachnahme

Auf Wunsch liefern wir auch per Nachnahme. Sie zahlen lediglich eine geringe Geldübermittlungsgebühr an den Postzusteller gemäß den aktuellen Nachnahmebedingungen des Postzustellers, der Ihnen das Paket gegen Barzahlung aushändigt. Sie müssen sich also nicht um eine zeitgerechte Zahlung kümmern. Achtung: Nachnahmekarte dient gleichzeitig als Zahlungsqittung.

B. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

C. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluß eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterverarbeitung einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

D. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist ETD berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu fordern. Falls ETD ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist ETD berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ VII Lieferung/ Versand und Gefahrübergang

A. Die Versendung/ Lieferung erfolgt ab Lager Fa. ETD in Hittfeld, Niedersachsen, an die vom Besteller angegebene Lieferadresse innerhalb Deutschlands. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde. Ab Lager verfügbare Artikel werden jedoch in der Regel innerhalb von 24 Stunden geliefert. Kann der schriftlich vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden, hat ETD die Möglichkeit, innerhalb der folgenden 30 Tage dennoch zu liefern. Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht nicht.

B. Für Lieferungen ins Ausland fordern Sie bitte ein unverbindliches Angebot an (bei Manikin: per E-Mail export@h-point-manikin.de, bei Jagd: per E-Mail export@jagen-hunting.de und bei sonstigen Anfragen: export@etd.net). Die Export-Information enthält keine Hinweise auf die Einfuhrbestimmungen des betreffenden Landes.

C. Hat sich der Auftragnehmer zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende

Person übergeben worden ist; dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr mit der Bereitstellung auf den Kunden über.

D. Falls der Lieferant von ETD trotz vertraglicher Verpflichtung ETD nicht mit der bestellten Ware beliefert, ist ETD ebenfalls zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Besteller unverzüglich darüber informiert, daß das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Der bereits bezahlte Kaufpreis wird unverzüglich erstattet.

E. ETD ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

F. Rückgabe von zu viel oder falsch bestellten Waren kann nur nach Vereinbarung erfolgen. (RMA-Nummer (Rückgabe Mangelhafter Artikel) von ETD anfordern).

G. Liefertermine sind nur gültig, wenn Sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung des Liefertermins der Schriftform, um als verbindlich bezeichnet zu werden.

H. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.

I. Bei Lieferung im Ausland hat der Kunde alle Nachweise beizubringen, die ETD für die Aus- und Einfuhr benötigt.

§ VIII Einsendung

Alle Einsendungen an die Fa. ETD sind frei Haus vorzunehmen. Der Besteller trägt die Kosten einer nicht berechtigten oder unvollständigen Rücksendung (bei unberechtigter Rücksendung wird eine Kostenpauschale von Euro 30,00 berechnet).

§ IX Demonstrationsversionen

Für Testzwecke gelieferte Gegenstände (Hardware, Software einschließlich Datenträger, Dokumentationen) sind Eigentum von ETD. Sie sind pfleglich zu behandeln und auf Verlangen jederzeit an ETD herauszugeben. (Nutzungsbeschränkungen dürfen nicht ausgeschaltet oder umgangen werden). Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung unserer Hardware.

§ X Rückgabebelehrung

A. Rückgaberecht

Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens an ETD. Das Rückgaberecht besteht nicht bei versiegelter Ware bzw. Software, sofern die versiegelte Verpackung geöffnet oder beschädigt wurde; sowie bei Downloads. Ebenso von der Rückgabe generell ausgeschlossen gelten individuell erstellte bzw. personalisierte Lizenzen oder Produkte, Sonderanfertigungen, geänderte Ware oder individuell ausgeführte Montagen.

B. Rückgabefolgen

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Der Verbraucher hat für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung Wertersatz zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Für die darüber hinausgehende Nutzung, die dazu führt, daß eine Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher den Wertverlust zu tragen.

C. Der Verbraucher trägt die Kosten der Rücksendung, sofern die gelieferte Ware der bestellten entspricht und der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von € 40,- nicht übersteigt, oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben.

§ XI Eigentumsvorbehalt

A. Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von ETD.

B. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur im kaufmännischen Verkehr: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet den Schuldner der abgetretenen Forderungen zu nennen. Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Auftragnehmer auf oder eines durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.

C. Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer und in dessen Eigentum stehender Ware, ist der Auftraggeber als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- und Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltsvermögen.

D. Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für ETD zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus der Versicherung bereits mit dem Abschluß dieser Vereinbarung an ETD ab. ETD nimmt die Abtretung an.

E. Im Fall eines Zahlungsverzuges oder zu erwartender Zahlungseinstellung des Bestellers ist ETD berechtigt, die sich noch im Besitz des Bestellers befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von ETD den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit - auch ohne vorherige Anmeldung - zu gestatten.

§ XII Installation

Die Installation von Hard- und Software durch ETD erfolgt nur aufgrund gesonderter, vergütungspflichtiger Vereinbarung.

§ XIII Beanstandungen, Gewährleistungen, Garantie

A. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Der Käufer ist verpflichtet, die von uns gelieferte Ware unmittelbar nach Ankunft zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von fünf Arbeitstagen gegenüber ETD schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Klienten, es sei denn, der Mangel war bei Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder an den Artikeln Aufkleber entfernt die der Identifikation von Garantieleistungen dienen, entfällt jede Gewährleistung. Der Kunde muß bei mangelhafter Ware eine RMA- Nummer von ETD anfordern und unfrei an ETD einsenden. ETD behält sich vor, mangel-

hafte Ware nachzubessern oder umzutauschen.

Nachbesserungsverlangen sind schriftlich zu stellen und müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

Folgende Vereinbarung wird mit dem Käufer explizit getroffen:

„Bei einem Defekt trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung zu ETD, dafür übernimmt ETD die Kosten der Sendung an den Käufer für den Rücktransport.“

B. Retouren

Alle Rücklieferungen vom Käufer an uns haben unter einer RMA-Nummer (Rückgabe Mangelhafter Artikel) zu erfolgen. Die Auszahlung einer Gutschrift erfolgt nach Wahl des Käufers: als Warengutschrift, als Auszahlung per Überweisung oder Scheck. Bei einem Defekt, der zur Wandlung führt, ist die komplette Ware zurückzugeben. Dies beinhaltet sowohl alle Kabel, Handbücher, Datenträger als auch die Verpackung. Bei Fehlen eines der Teile ist ETD berechtigt einen pauschalen Einbehalt von 20% des Kaufpreises von der erteilten Gutschrift abzuziehen. Weist der Käufer einen geringen Schaden nach, so ist dieser zu berechnen, jedoch immer zzgl. einer Bearbeitungspauschale von mindestens EUR 30,00.

C. Solange ETD die vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Behebung der Mängel oder Austausch ergreift, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen, solange nicht zwei Fehlschläge der Nachbesserung vorliegen.

D. Soweit ETD Produkte auftragsgemäß installiert, wird der Kunde sie unverzüglich testen, ggf. eine Übernahmeerklärung unterschreiben, wenn die Komponenten im wesentlichen funktionieren.

E. Beanstandungen der Ware/ Software sind nur innerhalb fünf Arbeitstagen nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Für die von uns gelieferten Waren leisten wir Garantie gem. gesetzlicher Bestimmungen ab Übergabe des Kaufgegenstandes, die je nach Produkt und Hersteller von unterschiedlicher Dauer ist (die Gewährleistungszeiten/Herstellergarantien sind in der Regel auf der Garantiekarte vermerkt). Haftung von ETD für Schäden und Vermögensverluste, die z.B.: aus der Verwendung eines Programms entstanden sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von ETD zurückzuführen. Der Käufer ist alleinverantwortlich für die korrekte Lagerung und den korrekten Einsatz der gelieferten Ware. Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, daß die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist. Die Gewährleistung von ETD beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Bei Verwendung dieser AGB im kaufmännischen Verkehr ist ETD außerdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber Hersteller, Lieferanten oder Autoren bestehender Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich von ETD. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch ETD oder die Befriedigung aus den abgetretenen Gewährleistungsansprüchen fehl, so kann der Klient nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

F. Falls der Käufer verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung oder Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen.

G. Wenn der Kunde als Nacherfüllung Neulieferung einer mangelfreien Ware verlangt, ist er zur Rückgewähr der mangelhaften Ware und zum Wertersatz verpflichtet; darüber hinaus hat er die gezogenen Nutzungen zu vergüten. Soweit der Kunde nicht geringere Nutzungen oder der Lieferer nicht höhere Nutzungen nachweist, gehen die Vertragsparteien von einer Nutzungsvergütung in folgender Höhe aus, und zwar bei einer Nutzungsdauer: von mehr als ein bis drei Monaten 10% des Verkaufswertes von mehr als drei bis sechs Monaten 20% des Verkaufswertes von mehr als sechs bis zwölf Monaten 30% des Verkaufswertes von mehr als zwölf bis vierundzwanzig Monaten 50% des Verkaufswertes. Vertragliche Schadenersatzansprüche, insbesondere der Ersatz von Mangelgeschäden sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Lieferers, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie dann nicht, wenn der Schaden auf einem Umstand beruht, für den der Lieferer eine Beschaffungs- oder Herstellungsgarantie übernommen hat.

H. Jeder Besteller entscheidet alleinverantwortlich, ob eine bei der Fa. ETD bestellte Ware auf einem zur Nutzung mit dieser Ware beabsichtigten Computersystem lauffähig ist.

I. Gewährleistung entfällt, wenn der Mangel auf unsachgemäßer Behandlung, Veränderung oder auf Verschleiß durch Überbeanspruchung der gelieferten Ware/ Software beruht.

J. Software/Plug-Ins (Plugins)

Als vereinbarte Beschaffenheit der Software gilt die Brauchbarkeit des Programmpaketes nach Maßgabe der von ETD herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden gültigen Programmbeschreibung. Weiterhin gilt als vereinbart, daß das Programm auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufzeichnet ist; sowie bei ESD-Verkauf, daß das Programmpaket auf dem Server der Firma ETD für den Download durch den Kunden verfügbar ist. Ist der Kunde Unternehmer, stellen öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers neben der vereinbarten Beschaffenheit keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

Hinsichtlich der vereinbarten Beschaffenheit und auch darüber hinaus wird durch ETD keine Garantie gegeben. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Für die gewünschte Zweckerfüllung bestimmter Produkte oder deren Funktionalität innerhalb eines EDV-Systems übernimmt ETD keinerlei Garantie oder Haftung. Bei kostenlosen Downloads ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Dem Kunden ist bekannt, daß Softwarehersteller regelmäßig Updates und Patches zum kostenlosen Download bereitstellen, welche bereits bekannte Probleme beheben. Für die Installation ist der Kunde selbst verantwortlich. ETD übernimmt deshalb keine Haftung und Gewährleistung für Schäden oder Mängel, die aus diesen bereits bekannten und behebbaren Problemen resultieren. Für direkte oder indirekte Schäden sowie für Vermögensverlust bei Mängeln oder unsachgemäßer Handhabung des Produktes wird jegliche Haftung von ETD im jeweils gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Für die Einhaltung der Software-Lizenzbestimmungen ist der Kunde verantwortlich.

K. Bei berechtigten Beanstandungen kann der Auftraggeber nach seiner Wahl unter Ausschuß anderer Ansprüche zu Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragwertes, es sei denn eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfe fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall der berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder mäßliger Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen.

L. Für die Ausführung der Arbeiten übernehmen wir die ingenieursübliche Garantie, d.h. fehlerhafte Unterlagen werden von uns kostenlos ersetzt. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen und schließen evtl. Folgekosten aus.

§ XIV Haftung/Mängelhaftung

A. Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat.

B. Im Übrigen gelten für die Haftung des Auftragnehmers bei Fahrlässigkeit folgende Regelungen: Schadenersatzansprüche wegen Mangelschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Hat der Auftrag Lohnveredlungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterverarbeitenden Erzeugnisses. In allen sonstigen Fällen ist die Haftung von ETD, auch für Vermögens- und Mangelfolgeschäden - gleichgültig, aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung oder Material).

C. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt. Die Haftung von ETD nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Dies gilt auch, soweit Ansprüche wegen Personenschäden außerhalb des Produkthaftungsgesetzes geltend gemacht werden. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller Ansprüche aus §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz geltend macht.

D. Im kaufmännischen Verkehr haftet der Auftragnehmer stets nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

E. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhaften Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

F. Liegt ein von ETD zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, kann der Besteller Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung) verlangen. Ist ETD zur Nacherfüllung wegen Unhältnismäßigkeit nicht in der Lage oder nicht bereit oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die ETD zu vertreten hat oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

G. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. ETD haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet ETD nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

H. In allen Fällen, in denen ETD haftet, ist die Haftung von ETD der Höhe nach auf die Schäden begrenzt, die ETD voraussehen konnte.

I. Die Verjährungsfrist beträgt vierundzwanzig Monate, gerechnet ab Lieferung.

§ XV Dienstleistungen einschl. entgeltlicher Beratung

Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme gültigen Preisliste berechnet.

§ XVI Passwörter (Online-Shop)

Der Kunde ist verpflichtet, seine Kundennummer und sein Passwort (Online-Shop) geheim zu halten und Dritten gegenüber unzugänglich zu machen. Der Kunde haftet für mißbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten.

§ XVII Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Der Besteller ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen und der Anmeldung zu dem E-Mail-Benachrichtigungsdienst erforderlichen personenbezogenen Daten durch ETD einverstanden. Diese interne Datenerfassung findet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen statt (zwecks Prüfung der Bonität). Der Besteller stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch ETD ausdrücklich zu.

§ XVIII Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluß eines Monats gekündigt werden.

§ XIX Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter von einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

§ XX Impressum

Der Auftragnehmer kann auf die Vertragserzeugnisse mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

§ XXI Export, Exportkontrollvorschriften, Genehmigungen

Von ETD vertriebene Produkte unterliegen teilweise Beschränkungen der Exportkontrollvorschriften der USA und der Bundesrepublik Deutschland. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm von der Fa. ETD mitgeteilten Beschränkungen einzuhalten. Der Export unserer Ware in Nicht-EG-Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, daß der Käufer für das Einholen jeglicher behördlicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

§ XXII Sonstiges

A. Diese Bedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen sind durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommt.

B. Änderungen dieser Bedingungen sowie bestätigter Aufträge bedürfen der Schriftform.

§ XXIII Erfüllungsort/Anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet nur deutsches Gesetz Anwendung. UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.

§ XXIV Salvatorische Klausel

Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: Hittfeld den 7. April 2005